Anlage 4 zu TOP 1.6.2

H A N S E S T A D T W I P P E R F Ü R T H

Protokoll

Sitzung:	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung
Sitzungstag:	Donnerstag, den 20.08.2015
Sitzungsort:	Jugendamt, Wupperstrasse 12

Beginn:	17.00 Uhr
Ende:	18.50 Uhr

Anwesenheitsliste: Anlage 1

Die Vorsitzende, Frau Ahus, begrüßt die Anwesenden.
Weil im TOP 1 „Elternbeitragserhöhungen in den Offenen Ganztagsschulen (OGS), Kindertagesstätten und Tagespflege“ auch die Angelegenheiten der Schulen beraten werden, sind zu diesem Arbeitskreis auch die VertreterInnen des Ausschusses „Schule und Soziales“ eingeladen.

T A G E S O R D N U N G:

Zu TOP 1. Elternbeitragserhöhungen

a) Betreuung in der OGS
b) Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

a) Die OGS-Beiträge sind von der Kommunalaufsicht als „Freiwillige Leistungen“ eingestuft worden. Um die Landesförderung nicht zu gefährden, ist die Hansestadt Wipperfürth verpflichtet, die Elternbeiträge für den Besuch der OGS in der Höhe festzusetzen, dass eine Kostendeckung von möglichst 100 % erreicht wird. Dies ist zur Zeit nicht der Fall, so dass von der Verwaltung verschiedene Berechnungsmodelle vorgeschlagen werden, um diese Deckung zu erreichen.

Unter anderem wurden neue Einkommensstufen eingefügt, die Geschwisterermäßigung herausgenommen und der Höchstbeitrag von bisher 150 Euro auf die gesetzlich möglichen 170 Euro geändert. Diese Änderung des Höchstbeitrags ergibt eine Anpassung dieser Einkommensstufe um 18%. Diese Erhöhung um 18% wurde auch auf die anderen Stufen angewandt

Frau Kamphuis erläutert die Vorschläge. Als Fixwert, der zu erreichen ist, wird die aktuelle Anmeldezahl von 202 OGS-Kindern mit der OGS-Förderung von 422 Euro pro Kind/Schuljahr multipliziert.

Die Anwesenden entscheiden, dass aus den zahlreichen Berechnungsmodellen der Anlagen die beiden Vorschläge der Tabelle 5 (mehr Stufen, 18 % Beitragserhöhung und 25% Geschwisterbeitrag) mit einem Deckungsgrad von 101,96 % und der Tabelle 6 (mehr Stufen, keine Beitragserhöhung und 30% Geschwisterbeitrag) mit einem Deckungsgrad von 97,51 % ausgewählt werden. Diese Vorschläge werden in den Fraktionen diskutiert und beraten.

Am 30. September 2015 findet der Jugendhilfeausschuss und am 01. Dezember 2015 der Ausschuss für Schule und Soziales statt. Für diese Ausschüsse wird die Verwaltung entsprechende Vorlagen erstellen, die um Kosten und Erträge ergänzt werden.

Die Empfehlungen der Ausschüsse werden zum Beschluss in der Ratssitzung am 15. Dezember 2015 vorgelegt.

Die Änderung der Beitragssatzung soll zum 01.Januar 2016 wirksam werden.

b) Angeregt durch den GPA-Bericht 2014 wurden die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätte und Kindertagespflege geprüft. Bisher werden ca. 14 % der Kosten durch Elternbeiträge gedeckt. Es soll aber eine Quote von 19 % erreicht werden.
Frau Dalmus stellt die Anlagen mit den neuen Berechnungen vor. Es wurden zusätzliche Einkommensstufen für hohe Einkommen eingeführt und die Unterscheidung der Beiträge für Kinder unter bzw. über drei Jahren verändert. Dadurch ist insgesamt mit einer Kostendeckung von ca. 17 % zu rechnen.

Um die Familien mit den erhöhten Elternbeiträgen nicht zu sehr zu belasten, soll im Bereich der Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege die Anzahl der Betreuungsverträge berücksichtigt werden. Dies gilt auch, wenn Kinder einer Familie gleichzeitig in der OGS betreut werden.

Der Vorschlag wird in den Fraktionen beraten. Die Anwesenden bitten darum, dass das „Merkblatt zu den Betreuungsbeiträgen“ mit dem Protokoll versendet wird. Außerdem wird eine Erklärung zur Berechnung der Elternbeiträge gewünscht
Bis 2006 wurden die Elternbeiträge in Nordrheinwestfalen einheitlich durch das Land NRW festgesetzt.

Gemäß § 17 des Gesetzes der Tageseinrichtungen für Kinder berechnete sich der Elternbeitrag nach den positiven Einkünften gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz.

Durch die Änderung des § 17 GTK mussten die örtlichen Trägern der Jugendhilfe die Höhe der Elternbeiträge individuell festsetzen. Somit waren durch die politischen Gremien rechtsverbindliche Satzungen zu erlassen. Alle Kommunen haben dennoch die ursprüngliche Fassung des § 17 GTK in ihre Satzungen übernommen. Daher berechnet sich noch heute der Elternbeitrag nach der Summe der positiven Einkünfte.

Für den Jugendhilfeausschuss am 30. September 2015 wird eine dementsprechende Beschlussempfehlung für die Ratssitzung am 15. Dezember 2015 vorbereitet.

Zu TOP 3. Verschiedenes
Entfällt.

gez. Margit Ahus
- Vorsitzende -

gez. Gabriele Eck
- Schriftführerin –

Anlage 1

S T A D T W I P P E R F Ü R T H

A n w e s e n h e i t s l i s t e

Sitzung:	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung
Sitzungstag:	Donnerstag, den 20.08.2015
Sitzungsort:	Jugendamt Wupperstraße 12

Beginn:	17.00 Uhr
Ende:	18.50 Uhr

Anwesend:

Frau Margit Ahus,	CDU
Frau Uschi Liehn,	SPD
Frau Regina Billstein,	SPD
Herr Hartmut Hirsch,	CDU
Herr Joachim Grolewski,	UWG
Frau Andrea Buchholz,	Freier Träger
Herr Harald Koppelberg,	UWG
Frau Ute Berg,	SPD
Frau Dagmar Caspers,	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Kai Ebert,	CDU
Herr Stephan Kremer,	CDU
Herr Lothar Palubitzki,	CDU
Herr Dr. Markus Braun,	Freier Träger
Herr Gerhard Zimmermann,	Kath. Kirche
Herr Herbert Willms,	Verwaltung
Frau Leslie Kamphuis,	Fachbereichsleiterin FB I
Frau Ute Dalmus,	Amtsleitung Jugendamt
Frau Gabriele Eck,	Schriftführerin